

Z I N 19 · Ermlandstraße 33 · 59329 Wadersloh

Offener Brief
Bürgermeister der
Gemeinde Wadersloh
Herrn Christian Thegelkamp
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Ermlandstraße 33
59329 Wadersloh
Telefon: +49 160 93049492
Mail: w.kissler@t-online.de

Wadersloh, 20.06.2020

**Unser Antrag: Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen anzulegen vom 25.04.2019
Ihr Schreiben vom 10.06.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thegelkamp,

gerne möchten wir Ihr Schreiben vom 10.06.2020 beantworten.

Über unseren Antrag vom 25.04.2019 „**auf gemeindlichen Grünflächen Blühwiesen anzulegen**“, wurde nicht abgestimmt und somit auch kein Beschluss gefasst.

Dieses ergibt sich auch aus Ihrem Schreiben vom 27.05.2020. Sie haben uns mitgeteilt, dass der Ausschuss keinen Beschluss gefasst hat, den Blühstreifen vom Wanderparkplatz zum Liesborner Holz anzulegen. Es war einer von drei Vorschlägen, den wir seinerzeit im Antrag aufgeführt haben. Wir haben den Hinweis gegeben, dass in unserer Gemeinde sicher viele weitere geeignete Flächen zur Verfügung stehen.

Laut Protokoll lautet der Beschluss „Die Anlegung von Blühflächen wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere geeignete Flächen zu finden, um dort entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.“

Hier ist klar zu erkennen, dass über unseren Antrag „**auf gemeindlichen Grünflächen Blühwiesen anzulegen**“, so unser Rechtsbeistand, nicht abgestimmt und auch nicht beschlossen wurde.

Wie bereits mitgeteilt, sind wir aufgrund der Formulierung im Protokoll „Die Anlegung von Blühflächen wird begrüßt“ davon ausgegangen, dass unser Antrag angenommen worden ist.

Durch Ihr Schreiben wurden wir eines Besseren belehrt und haben festgestellt, dass wir mit unserer Einschätzung falsch gelegen haben.

Wir sahen auch keine Veranlassung, Ihr Schreiben vom 05.09.2019, das wir selbstverständlich erhalten haben, in Frage zu stellen. Auch in der Folgezeit haben wir dieses nicht getan. Schließlich sind wir davon ausgegangen, dass unser Antrag angenommen worden ist.

Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass kein Beschluss über unseren Antrag erfolgt ist. Daraus resultiert, neben den erwähnten klaren Fakten, als Fazit:

Über unseren Antrag ist gemäß § 24 GO NRW abzustimmen und ein Beschluss ist zu fassen. Dieses ist nicht geschehen. Antragsteller sind gemäß § 24 entsprechend zu informieren. Dieses ist auch nicht geschehen.

Auf weitere Aussagen in Ihren Schreiben möchten wir nicht weiter eingehen.

Die Bürger erwarten, dass sich der Bürgermeister dadurch auszeichnet, dass er die politische Glaubwürdigkeit nach innen und außen repräsentiert.

Bürger, Antragsteller, Ratsmitglieder, Öffentlichkeit und Presse müssen darauf vertrauen können, dass ordnungsgemäß gearbeitet, wahrheitsgemäß berichtet wird und Gesetzesgrundlagen beachtet werden. Wir wiederholen auch gerne den Hinweis, dass Fehler passieren können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen und den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken. Wie am 13.06.2020 festgestellt, ist der Blühstreifen angelegt worden. Besonders die schnelle Umsetzung hat uns erfreut und erstaunt.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis mit der Bitte, dieses an die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger weiterzuleiten. Die Presse erhält ebenfalls entsprechende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

ZIN 19

Richard Streffing
Rudolf Hoberg
Wolfgang Kißler
Günther Petermeier
Paul Plümpe